

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Novellierung des Landesarchivgesetzes

Die **Kleine Anfrage 640** vom 27. März 2007 hat folgenden Wortlaut:

Auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefanie Lejeune, Drucksache 15/618, hat die Landesregierung eine Änderung des Landesarchivgesetzes angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Besteht auch im Bereich des § 3 Abs. 3 des Landesarchivgesetzes Änderungsbedarf?
2. Haben der Bund und/oder andere Länder die Frist von bisher 30 Jahren nach Entstehung des Archivgutes bereits verkürzt?
3. Wann ist mit einem Gesetzentwurf zu rechnen?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. April 2007 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Mit der beabsichtigten Änderung des Landesarchivgesetzes sollen bisherige Sperrfristen verkürzt werden. An dem Grundsatz, dass Archivgut erst 30 Jahre nach Entstehen der Unterlagen benutzt werden darf, soll nach wie vor festgehalten werden. Allerdings ist beabsichtigt, die Frist für Unterlagen, soweit sie sich auf natürliche Personen bezieht, auf zehn Jahre nach deren Tod bzw. 100 Jahre nach deren Geburt zu verkürzen. Dies steht im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zum postmortalen Persönlichkeitsschutz.

Wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefanie Lejeune, Drucksache 15/618, ausgeführt, soll auch die Sperrfrist von 80 Jahren für geheim zu haltende Unterlagen entsprechend dem Bundesrecht auf 60 Jahre verkürzt werden. Eine Verlängerung der Sperrfristen soll nur noch um 20 statt bisher 30 Jahre möglich sein.

Die Einzelfragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Eine verkürzte Frist von zehn Jahren nach Entstehung des Archivgutes haben bislang nur die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein in ihren Archivgesetzen festgelegt.

Zu Frage 3:

Es ist vorgesehen, den Gesetzentwurf in der zweiten Hälfte des Jahres 2007 in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

Doris Ahnen
Staatsministerin

